



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

URKUNDE

Herrn Rechtsanwalt

Tobias Theiß

wird hiermit die Erlaubnis erteilt, die Bezeichnung

„Fachanwalt für Arbeitsrecht“

zu führen.

Karlsruhe, den 05.12.2011

Für den Präsidenten

Dr. Jan Figlestahler
Vizepräsident